

Abteilung B: Soziales, Inklusion,
soziales Ehrenamt

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An den

- Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
- die Mitglieder/stellvertr. Mitglieder des Landesbehindertenbeirates sowie
- die Kommunalen Behindertenbeauftragten

Referat: B1

Bearbeiterin: Kerstin Schikora
Tel.: +(49)681 501-3232
Fax: +(49)681 501-3168
E-Mail: k.schikora@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 6104-005#001

Datum: 19. Dezember 2020

lt. Verteiler

Information zur Impfstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CORONA-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Die Impfstrategie ist dabei ein zentraler Bestandteil zur Eindämmung der coronabedingten Pandemielage. Der Bund geht davon aus, dass zum Ende des Jahres 2020 erste Impfstoffe gegen Sars-CoV-2 zur Verfügung stehen und eine umfangreiche Impfung im Jahr 2021 beginnen kann. Eine zügige Durchimpfung weiter Teile der Bevölkerung soll die mit dem Virus verbundenen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen reduzieren. Das primäre Ziel einer COVID-19-Impfempfehlung für Deutschland ist es, schwere Verläufe und Tod durch COVID-19 bestmöglich zu reduzieren. In Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Impfstoffe soll durch die Impfung auch die Übertragung von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung reduziert werden. Ein zusätzliches Ziel ist die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens.

Zunächst wird uns jedoch nur eine begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung stehen, weshalb initial lediglich zu priorisierende Bevölkerungsgruppen geimpft werden können. Es ist wichtig, dass bei begrenzten Impfstoffressourcen die Impfstoffe so verteilt werden, dass bestmöglich Schäden durch die COVID-19 Pandemie verhindert werden. Um dies zu erreichen, sollen nach Einschätzung der STIKO unter Berücksichtigung deren



gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat und der Leopoldina erstellten Positionspapiers vordringlich Personen geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer Covid-19 Erkrankung haben oder die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben.

An dieser Priorisierung müssen wir uns orientieren, sodass aufgrund der begrenzten Impfstoffverfügbarkeit zu Beginn der Impfungen lediglich folgende Personengruppen geimpft werden können:

- Personen im Alter von ≥ 80 Jahren
- BewohnerInnen von Senioren- und Altenpflegeheimen
- Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen (z.B. in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19 PatientInnen, Rettungsdienst)
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen (z.B. in der Hämato-Onkologie oder Transplantationsmedizin)
- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege
- Andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den BewohnerInnen

In einer zweiten Phase sollen bei zunehmender aber weiterhin limitierter Impfstoffverfügbarkeit weitere von der STIKO definierte Personengruppen mit besonderen Risiken vorrangig geimpft werden. Die Evidenz zu diesen Risikogruppen wird fortlaufend neu bewertet. Dies betrifft selbstverständlich auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Menschen mit Behinderungen. Mittelfristig ist es das Ziel, allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu einer Impfung gegen COVID-19 anbieten zu können.

Für die ersten Impfungen gegen COVID-19 wird die Zulassung und Verfügbarkeit des ersten Impfstoffs in Europa Ende 2020 oder Anfang 2021 erwartet. Bei dem Impfstoff handelt es sich voraussichtlich um den Impfstoff BNT162b2 der Firma BioNTech. Für eine vollständige Impfserie sind bei diesem Impfstoff zwei intramuskulär zu applizierende Impfstoffdosen im Abstand von 21 Tagen notwendig. Entsprechend sind zwei Impftermine pro Person in den erforderlichen Zeitintervallen einzuplanen.

Aufgrund der besonderen Pandemiesituation müssen in der ersten Phase COVID-19 Impfungen saarlandweit über zentral organisierte Impfstellen (3 Impfzentren sowie insgesamt 8 mobile Impfteams) durchgeführt werden. Dies liegt an den besonderen Lagerungs- und Transportbedingungen, der Priorisierung von Zielgruppen bei anfänglich begrenzt verfügbaren Impfstoffdosen, der erwarteten Verfügbarkeit unterschiedlicher Impfstoffe, der Notwendigkeit von erhöhten Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Pandemiebewältigung sowie der erforderlichen Nachverfolgung der geimpften Personen. Um unter diesen Rahmenbedingungen Impfungen kontrolliert und effizient durchführen zu können, werden angepasste, zentralisierte Strukturen benötigt. Sobald es die

Rahmenbedingungen erlauben und ausreichende Impfstoffmengen mit geeigneten Lagerungskonditionen zur Verfügung stehen, können die Impfungen im Regelbetrieb in ärztlichen Einrichtungen bzw. durch niedergelassene Ärzte / Betriebsärzte erfolgen.

Jede/r Impfwillige muss zunächst entweder über die vom Land entsprechend bereitgestellte Internetplattform (impfen.saarland.de) oder über die bereitgestellte Hotline (Nummer wird noch bekannt gegeben) die beiden erforderlichen Impftermine im Abstand von 21 Tagen buchen, um dann in einem von ihr/ihm frei gewählten Impfzentrum im Saarland geimpft zu werden. Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren wird das Land noch veröffentlichen.

In der ersten Impfphase, in der die zu impfenden Personen vorwiegend aus dem Bereich der Altenpflege stammen, werden aber hauptsächlich die mobilen Teams zum Einsatz kommen. Diese sind insbesondere zur Impfung der priorisierten Bevölkerungsgruppen, die keinen Zugang zu Impfzentren aufgrund von Mobilitätseinschränkungen haben, von hoher Bedeutung. Die mobilen Teams sind jeweils mit einem Arzt, zwei MFAs und einer Verwaltungskraft besetzt.

Der Impfprozess sieht eine 30-minütige Überwachungszeit im Anschluss an die erfolgte Impfung vor, um möglichen Impfkomplicationen unmittelbar entgegen wirken zu können. Um einen personellen Ausfall in der entsprechenden Einrichtung zu verhindern, ist es vorgesehen, dass zu impfende Mitarbeiter ihre beiden Impftermine im Impfzentrum wahrnehmen.

An dieser Stelle werden die Leistungserbringer der jeweils impfberechtigten Gruppen bereits jetzt aufgefordert, in Ihren Einrichtungen die Impfbereitschaft der Impfberechtigten abzufragen. Dies wird in der ersten Impfphase nur die Senioren- und Altenpflegeheime betreffen. Die Leistungserbringer erfassen sodann die impfwilligen Leistungsberechtigten, holen die Einverständniserklärungen der Impfwilligen bzw. deren gesetzlichen Vertretern ein. Ein entsprechendes Aufklärungs- und Einverständnisformular wird den Einrichtungen zu diesem Zweck übermittelt. Die Liste mit den Impfwilligen und den erforderlichen Daten wird dann der Stabstelle Impfen zugeleitet.

Die Stabstelle Impfen koordiniert die Termine mit den Einrichtungen, erstellt einen Terminplan und informiert die Einrichtungen mit zeitlichem Vorlauf über Dauer und Ablauf der Impfungen.

In dieser für uns alle schwierigen Pandemiesituation sind wir auf Ihre Mithilfe bei der Koordinierung der Termine und der Erfassung der Impfwilligen angewiesen und möchten uns bereits jetzt für Ihre Bemühungen und Ihr Engagement bedanken.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stabstelle Impfen jederzeit unter den Telefonnummern: 0681 / 501-3478 bzw. 0681 / 501 – 6332 sowie per E-Mail: orga-impfung@soziales.saarland.de gerne zur Verfügung.

Weitere Fragen beantwortet auch die Corona-Hotline. Diese erreichen Sie unter 0800 / 9991599 und 0681 / 501-4422.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Schikora

Teilhabe- und Inklusionsbeauftragte des Ministeriums